



News 2020

Stand 20.12.2019

Inhalte:

Alles, was Recht ist	S. 4
Kassensicherungsverordnung bei CTO	S. 5
Updatefeatures 2020	S. 6
Wie man künftig mit Bargeld arbeitet	S. 7
CTO Produkte und Module erklärt	S. 8
Infos für 2020	S. 9
Kennen Sie schon? Ansprechpartner	S. 10
CTO-interne News	S. 11

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

sicherlich haben Sie es aus den Medien mitbekommen. Die „Bonpflicht“ tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Allerdings ist dies sehr verkürzt. In Wahrheit steckt viel mehr dahinter, nämlich die Kassensicherungsverordnung (KassenSichV). Die Bonpflicht ist hierbei nur ein ganz kleiner Teil.



Geschäftsführer Gilbert Kuhnert

Die KassenSichV betrifft jeden Betrieb, der mit einer unserer bisherigen Versionen der CTO Warenwirtschaft oder CTO EHO arbeitet.

Eigentlich ist sie nur verpflichtend für jeden Betrieb, der Bargeld annimmt und dies mit elektronischen Mitteln aufzeichnet. Also für alle unsere Anwender, die Bargeld annehmen. Durch einen Rückschluß ist aber jeder andere Betrieb ebenfalls betroffen.

Die Kassensicherungsverordnung unterscheidet nämlich bezüglich der eingesetzten Hard- oder Software nicht zwischen der Fähigkeit, Bargeld anzunehmen und der tatsächlichen Annahme von Bargeld. Wenn die Software die Annahme von Bargeld aufzeichnen kann, muss die Kassensicherungsverordnung eingehalten werden. Damit ergibt sich ein Zwang zu handeln für alle Anwender einer bisherigen CTO Warenwirtschaft oder CTO EHO.

Bitte lesen Sie sich Seite 4 aufmerksam durch, um einen ersten Überblick zu erhalten.

Leider bekommt die KassenSichV in den Medien nicht das ihr gebührende Echo wie z.B. eine MwSt-Erhöhung, aber es ist für alle Unternehmen eine der größten Änderungen der letzten Jahre.

Sie müssen jetzt Ihre Software und möglicherweise auch Ihre Hardware aktualisieren!

Der Großteil dieses Newsletters ist daher diesem Thema gewidmet.

Mit dem Newsletter 2020 haben wir einige Veränderungen auch für den Newsletter vorgenommen.

Er wird nur noch digital erscheinen, sofern Sie, als unsere Kunden, uns nicht anderweitiges Feedback

geben (siehe dazu S. 3).

Außerdem wollen wir feste Rubriken etablieren. Neben dem regelmäßig enthaltenen Vorwort von mir und den Updatefeatures in der Heftmitte sollen das vor allem die Beiträge unter den Überschriften "Alles, was Recht ist" und "Kennen Sie schon" sein.

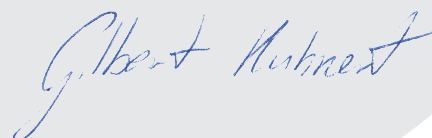
In "Alles, was Recht ist" stellen wir Ihnen die wichtigsten rechtlichen Änderungen vor, in "Kennen Sie schon" weisen wir auf Menüpunkte in unserer Software hin, bei denen wir aufgrund der Anrufe in unserer Support-Abteilung das Gefühl haben, dass diese noch nicht wirklich bekannt sind. Und es wäre ja schade, wenn auch Sie irgendwann bei uns anrufen, weil Sie seit Jahren eine Funktion vermissen und dann hören, dass diese bereits seit geraumer Zeit vorhanden war und Sie diese nur nicht gefunden haben. Dieser unnötigen Mehrarbeit wollen wir mit der künftig regelmäßig erscheinenden Rubrik entgegenwirken.

In diesem Jahr können wir es leider nicht verhindern, dass einige Beiträge etwas redundant erscheinen mögen, da einige Informationen auf mehreren Seiten im jeweiligen Zusammenhang mitgeteilt werden.

Dadurch werden einige Erklärungen mehrfach gegeben, die Artikel sind aber einzeln gesehen jeweils verständlicher. Bei den Lesern, die konsequent jede Seite durchlesen, entschuldigen wir uns für die Wiederholungen, aber die Änderungen für 2020 sind für alle Betriebe tiefgreifend und müssen entsprechend erklärt werden.

Trotz der anstehenden zusätzlichen Verwaltungsarbeit wünsche ich Ihnen allen ein erfolgreiches Jahr 2020 und freue mich auf unsere weitere Zusammenarbeit.

Herzliche Grüße



Inhaltsübersicht

Vorwort Geschäftsführer Gilbert Kuhnert berichtet über aktuelle Entwicklungen	S. 2
Inhaltsverzeichnis ...immer wissen, wo Sie was finden...	S. 3
Alles, was Recht ist... Stichtag 01.01.2020- KassenSichV	S. 4
Kassensicherungsverordnung bei CTO Wie werden die Gesetzesänderungen bei CTO umgesetzt	S. 5
Updatefeatures 2020 Was gibt es neues für 2020?	S. 6
Wie man künftig mit Bargeld arbeitet eine kurze Anleitung	S. 7
CTO Produkte und Module erklärt Die CTO Produktfamilie im Überblick	S. 8
Infos für 2020 Was passiert 2020 noch wichtiges?	S. 9
Kennen Sie schon? Ansprechpartner Weniger bekannte Funktionen in der CTO Warenwirtschaft werden näher beleuchtet	S. 10
CTO-interne News Was passiert innerhalb der Firma CTO Software GmbH	S. 11

Newsletter

2020 veröffentlichen wir unseren Newsletter erstmals nur digital als PDF.

Wir haben uns zu diesem Schritt entschlossen, weil wir glauben, dass der digitalen Veröffentlichung die Zukunft gehört.

Nicht nur, dass auf diese Weise jeder unserer Kunden die Informationen jederzeit und überall auf seinem Mobil-Device lesen kann, wenn er gerade Zeit dafür hat, es werden auch enorme Ressourcen gespart.

Unnötiger Verbrauch von Papier und Druckfarben wird vermieden, und der Transport des Newsletters zu Ihnen erfolgt ebenfalls nicht mehr auf dem klassischen Weg, der durch z.B. LKW-Transport viel CO2 produziert, sondern auf einem Weg, der nur (hoffentlich bald erneuerbare) Energie verbraucht, die zu weniger CO2-Belastung führt.

Außerdem wissen wir natürlich auch, dass man nie verhindern kann, dass zumindest ein Teil der Newsletter ohnehin völlig ungelesen den Weg in die Papiertonne findet, was dann zu einem völlig nutzlosen Rohstoffverbrauch führt. Auch das verhindern wir auf dem digitalen Weg.

Um auf diese Umstellungen aufmerksam zu machen, haben wir für dieses Jahr noch den klassischen Postweg gewählt, dabei aber nur noch Briefe verschickt. In Zukunft hoffen wir, auch darauf verzichten zu können.

Bitte geben Sie uns doch eine Rückmeldung, was Sie von unserem neuen, umweltschonenderen Weg halten.

Wir haben dafür extra eine neue E-Mail-Adresse eingerichtet: feedback@cto-software.de

Bitte nutzen Sie diese Mail-Adresse nur für Kommentare und Anregungen. Supportanfragen sollten Sie weiter an cto@cto-software.de senden, da wir diese Adresse stets zuerst abrufen und dort eingehende Mails priorisiert bearbeiten.



CTO Software, seit über 20 Jahren in der Theaterstr. 16 in Aachen

Die Kassensicherungsverordnung Sie dürfen nicht untätig bleiben!

Wenn Sie Bargeld einnehmen, dann bringt das Jahr 2020 eine wichtige neue Änderung mit sich: die Kassensicherungsverordnung.

Was ist die Kassensicherungsverordnung?

Die KassenSichV gilt in Deutschland ab dem 01.01.2020 für alle aufzeichnungspflichtigen Unternehmen (also praktisch für alle). Sie ist zusammen mit den GoBD und dem Kassensbuch ein Teil der sog. Fiskalisierung. Gesetzlich festgelegt ist das Ganze im "Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen". Die KassenSichV soll sicherstellen, dass die überall typischen Kassensbons künftig auch genau so in die Buchhaltung eingehen wie das zu erwarten ist. So soll Steuerverkürzung erschwert werden. Z.B. sei es in der Gastronomie vorgekommen, dass an Registrierkassen ein sog. "Trainingsbon" erstellt wurde, der eigentlich nur dazu dienen sollte, das Personal im Umgang mit der Kasse zu schulen, der aber dann als "Rechnung" dem Gast ausgehändigt wurde. Achtete dieser nicht darauf und zahlte einfach, ging dieser "Trainingsbon" nie in die Buchhaltung ein. Durch die KassenSichV soll dies nun verhindert werden oder zumindest schnell auffallen, weil dem Finanzamt die Menge der ausgestellten Trainingsbons mitgeteilt werden muss. Aber die KassenSichV gilt nicht nur in der Gastronomie, sondern überall, wo Bargeld akzeptiert wird und das Geschäft elektronisch aufgezeichnet wird.

Ein Teil dieser KassenSichV ist die TSE.

Die TSE ist die "technische Sicherheitseinrichtung", die künftig jeder Betrieb mit Barkasse/-n benötigt. Die TSE muss von offizieller Stelle zertifiziert werden. Sie sehen, wenn Sie nicht handeln, haben Sie keine TSE, und ohne TSE sind künftig Bargeldgeschäfte nicht mehr zulässig. Das wird auch auffallen, denn jeder Betrieb muss die Aktivierung einer TSE an die Finanzbehörden melden!

Was macht die TSE?

Die technische Sicherheitseinrichtung zeichnet alle Vorfälle auf - und zwar wirklich alle. Wann

beginnt die Erfassung eines Bons, wann endet sie, wie viel wird storniert, wie viel geändert, usw.

Sie haben die Wahl: Hard- oder Software?

Die TSE kann in Form eines Hardware-Moduls angeschlossen werden (z.B. USB-Stick) oder in Form einer Software-Schnittstelle, die die Daten in der Cloud speichert.

Die Möglichkeit, auf eine TSE zu verzichten, haben Sie nur, wenn Sie auf die Annahme von Bargeld verzichten. Wie dies für die CTO Warenwirtschaft umgesetzt wird, erfahren Sie auf den nächsten Seiten.

Derzeit noch nicht ganz sicher ist, ob auch ältere Betriebssysteme die TSE werden ansprechen können. Möglicherweise muss mindestens an einem Rechner Windows 10 Professional installiert sein. Sobald dies endgültig sicher ist, werden wir Sie informieren.

Zeitlich zu knapp: Nichtanwendungserlass

Da die letzten Vorgaben für eine Zertifizierung von offizieller Seite erst August 2019 bekannt gegeben worden sind, und absehbar war, dass eine rechtzeitige Zertifizierung nicht mehr möglich sein würde, erging am 06.11.2019 ein Nichtanwendungserlass.

Zunächst bis zum 30.09.2020 soll daher von Finanzprüfern nicht beanstandet werden, wenn die KassenSichV noch nicht vollständig im Betrieb umgesetzt wird. Hierbei wird vor allem die TSE genannt.

Bedingungen für den Nichtanwendungserlass

Zwar ist keine direkte Bedingung an den Nichtanwendungserlass geknüpft, er gilt aber nur, solange Sie für Ihre Kasse keine TSE erwerben können. In anderen Worten, sobald unser TSE-Kooperationspartner zertifiziert ist und wir das Modul BarTSE liefern können, müssen Sie es lt. Gesetz umgehend installieren.

Wir raten daher dazu, schon jetzt das Modul BarTSE zu bestellen, damit wir ausliefern können und Sie das Modul installieren können, sobald es verfügbar ist.

Da andere Vorgaben der ab 2020 gültigen Kassensicherungsverordnung bereits erfüllt werden können (z.B. Z-Bon, Belegausgabepflicht), liefern wir allen Anwendern, die das Modul BarTSE bestellen, vorab schon das Modul Z-Bon, damit Sie frühzeitig möglichst viele Anforderungen erfüllen können.

Stichtag 01.01.2020 Akzeptieren Sie noch Bargeld?

Anfang 2020 tritt die Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) in Kraft. Was diese beinhaltet, erfahren Sie auf S. 4.

Die KassenSichV definiert jede Software, die zur Erfassung oder zur Abwicklung von zumindest teilweise baren Zahlungsvorgängen geeignet ist (ob man sie dazu nutzt ist egal), als sog. "Kassensystem", das bestimmte Anforderungen des Gesetzgebers und der Finanzbehörden erfüllen muss. Unsere Software konnte bisher stets auch Bargeschäfte abwickeln. Daraus folgt, dass alle Versionen der CTO Warenwirtschaft bis 2019 und alle Vorgängerversionen unter dem Namen CTO EHO nach dieser Verordnung als Kassensystem einzustufen sind, das die neuen Regeln erfüllen muss. Diese umfasst z.B. die TSE (siehe S. 4), die erst jetzt zertifiziert werden kann. Auch weitere Regelungen waren bislang nicht in vollem Umfang klar, so dass diese (wie bei allen anderen Herstellern von Registrierkassen und entsprechender Software) noch nicht integriert werden konnten.

**Der Einsatz von CTO Warenwirtschaft 2019 und früher sowie CTO EHO in allen Versionen ist ab dem 1.1.2020 nicht mehr zulässig!
Das gilt unabhängig davon, ob Sie Bargeld akzeptieren oder nicht.**

Wie geht es jetzt weiter?

CTO Warenwirtschaft ohne Bargeld

Ab der Version CTO Warenwirtschaft 2020 wird unsere Software in der Basisversion keine baren Zahlungsvorgänge mehr unterstützen. Der Einsatz eines Kassensystems bedingt nämlich das Einhalten der KassenSichV. Damit verbunden ist zum einen ein nicht unbeachtlicher Mehraufwand (z.B. die Durchführung eines regelmäßigen Kassenabschlusses), zum anderen entstehen zwangsläufig Folgekosten, eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) benötigt wird. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, die neuen Vorgaben für das Kassensystem nur dann zu erfüllen, wenn die Warenwirtschaft auch als Kassensystem genutzt wird. Wir möchten allen unseren Kunden, die kein Bargeld einnehmen, die Möglich-

keit bieten, weiterhin möglichst wenig Verwaltungsaufwand betreiben zu müssen.

CTO Warenwirtschaft mit Bargeld

Um bare Zahlungsvorgänge zu verwalten und die Vorgaben der KassenSichV einzuhalten, benötigen Sie künftig ein zusätzliches Modul (CTO BarTSE).

Die gravierendste Vorgabe der KassenSichV ist, dass ein Kassensystem mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgestattet sein muss. Viele Schritte, die Sie in der Warenwirtschaft vornehmen, müssen dann als Transaktion an dieses System übertragen werden und werden hiervon signiert. Dies dient dem Manipulationsschutz, denn ab dem Moment, an dem die Daten an die TSE übertragen sind, würde es auffallen, wenn an diesen Daten etwas geändert wird oder gar etwas gelöscht werden würde. Allerdings werden hier nicht nur Vorgänge abgesichert, die mit einem Umsatz oder mit einer Zahlung einhergehen, sondern alle Vorgangsarten die zum Ziel haben, Umsatz zu erzielen, z.B. Angebote. Diese Vorgänge müssen nun auch 10 Jahre aufbewahrt werden und für die Kassennachschau vorgehalten werden, auch wenn diese Vorgänge unter bestimmten Voraussetzungen gelöscht werden konnten, zum Beispiel wenn ein potentieller Kunde ein Angebot abgelehnt hat. Der Einsatz einer TSE muss innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme dieser TSE an das Finanzamt gemeldet werden. Somit weiß das Finanzamt ganz genau, in welchen Betrieben und an welcher Stelle mit Bargeld gehandelt wird.

Die TSE wird ein Teil des Moduls BarTSE sein, ebenso das bisherige Modul Z-Bon und letztlich auch die Schnittstelle DSFinV-K, die ein Steuerprüfer benötigt.

Die TSE selbst kann sowohl ein Hardware-Modul (USB-Stick) sein als auch eine Cloud-Lösung, die dann natürlich eine ständige Internet-Verbindung voraussetzt.

Voraussichtlich wird bei CTO Software die Cloud-Lösung als erstes fertiggestellt werden und kurze Zeit später dann die Hardware-Lösung.

Über genaue Fertigstellungstermine, Kosten und unsere Empfehlungen je nach Betriebsgröße informieren wir Sie zeitnah.

Aus Modul Z-Bon wird Modul BarTSE

Wie Sie bereits auf den Vorseiten gelesen haben werden, müssen Sie ab 2020 die Anforderungen der Kassensicherungsverordnung erfüllen.

Wie wird das bei CTO umgesetzt?

Sie benötigen das Update auf die CTO Warenwirtschaft 2020 und das Modul BarTSE.

Jeder, der bislang seine Kunden im Geschäft in bar zahlen ließ, benötigte bereits das Modul Z-Bon.

Aus unseren Verkaufszahlen konnten wir nicht sicher absehen, ob dies alle unsere Anwender auch so umgesetzt haben - wir hätten mit einer noch höheren Quote gerechnet, die noch Bargeschäfte tätigen.

Wir haben uns entschieden, das bisher für Bargeschäfte bereits notwendige Z-Bon-Modul mit dem künftig notwendigen Modul BarTSE zusammenzulegen, da nur ein Z-Bon oder nur eine TSE jeweils nicht ausreichen würden, um alle Vorgaben zu erfüllen. Zwei Module, die zwingend zusammen betrieben werden müssen, erschienen uns nicht sinnvoll, daher die Zusammenlegung der Funktionen in ein einziges Modul.

Die Anwender, die bisher bereits das Z-Bon-Modul eingesetzt haben, können kostengünstig auf das Modul BarTSE umstellen.

Das Modul Z-Bon wird in Zukunft nicht mehr einzeln vertrieben. Natürlich ist auch ein Einstieg in das Modul BarTSE ohne Modul Z-Bon möglich.

Bis das Modul BarTSE mit zertifizierter TSE lieferbar ist, werden wir allen Bestellern des Moduls vorab noch das Modul Z-Bon ausliefern, damit zumindest die bereits umsetzbaren Anforderungen der Kassensicherungsverordnung in Ihre CTO Warenwirtschaft integriert werden.

Das Modul BarTSE

Das neue Modul "BarTSE" besteht aus mehreren Komponenten.

1. das bisherige Modul Z-Bon

Sie benötigen diesen Teil, um den allabendlich vorgeschriebenen Z-Bon ausdrucken zu können.

2. die Schnittstelle zur TSE

Die TSE wird nur von wenigen Herstellern zertifiziert werden, auf die dann von allen Softwareherstellern zugegriffen wird. Dafür müssen wir natürlich die Daten in dem Format bereitstellen, das die TSE benötigt.

3. die TSE selbst

Die technische Sicherheitseinrichtung müssen wir selbst zukaufen, entweder als Hardware- oder Softwaremodul. Anhand dieser Frage wird sich auch das Kostenmodell entscheiden. Hardware muß einmalig gekauft werden, ist aber teurer, Software erfordert eine ständige Internetverbindung und verursacht monatliche Kosten.

Ob das die Hardware-Lösung auf Dauer günstiger macht, ist derzeit nicht absehbar, denn alle 5 Jahre muss die Hardware rezertifiziert werden. Wir wissen derzeit nicht, ob dann alle 5 Jahre eine neue Hardware-Komponente gekauft werden muss. Dies wird sich leider erst im Laufe der Zeit zeigen.

Sobald wir mehr wissen, werden wir Sie selbstverständlich informieren.

4. Freischaltung von Bar-Funktionen

Nur mit aktivem Modul BarTSE werden in der Warenwirtschaft wieder die Funktionen freigeschaltet, die die Einnahme von Bargeld ermöglichen.

Freiheiten im Modul BarTSE

Wir werden in der Umsetzung den bisher schon erprobten Weg gehen, und uns zunächst um die maximal mögliche Rechtssicherheit bemühen. Danach werden wir wieder die Software so ändern, dass innerhalb der rechtlichen Grenzen wieder der Anwenderkomfort maximiert wird.

Dies hat sich bei den Änderungen bezüglich der GoBD bewährt, wo Sie zunächst nichts mehr an der Rechnung ändern konnten, sobald sie einmal in der Vorschau war; mittlerweile ist auch nach der Druckvorschau noch fast alles änderbar und selbst nach dem Druck kann noch (in Grenzen) über die sog. Versionierung der Inhalt der Rechnung geändert werden, sofern diese noch nicht bei Ihrem Endkunden war.

Worauf müssen Sie künftig achten?

Belegausgabepflicht

Die KassenSichV gibt vor, dass bei jedem Barverkauf dem Kunden ein Beleg auszuhändigen ist. Auf den Belegen müssen auch die Signaturdaten, die von der TSE erstellt werden, ausgedruckt werden.

Eine genaue Anleitung werden Sie von uns erhalten, sobald die Hersteller der TSE diese zertifiziert bekommen haben und wir die Kommunikation der Software mit der TSE testen und beschreiben konnten.

Die Belegausgabepflicht ist nicht unumstritten. Es erscheint schon etwas merkwürdig, wenn einerseits aus Umweltschutzgründen das papierlose Büro zum Ideal erklärt wird, andererseits aber selbst beim privaten Kauf eines Brötchens künftig ein Bon ausgehändigt werden soll, der zudem ja im Regelfall auf besonders beschichtetem Thermopapier gedruckt wird, der nicht einmal in den Papiermüll geworfen werden darf. Darauf soll auch der Kunde nicht verzichten können. Der Händler müsse den Bon drucken und dem Kunden aushändigen. Was dieser dann damit mache, sei dem Kunden überlassen.

Ob diese unsinnige Regelung so bestehen bleibt, ist derzeit nicht ganz klar, allerdings gibt es bislang nur Unmutsäußerungen einzelner Politiker, keine Initiative zur Änderung des Gesetzes.

Kassenabschluß / Z-Bon

Eine andere Vorgabe ist, dass man regelmäßig einen Kassenabschluss durchzuführen und das Bargeld zu zählen hat. Auch weitere Vorkommnisse, wie Bareinlagen und Barentnahmen aus der Kasse, Geldtransfers usw. sind zu protokollieren. Dies wird bereits von unserem Modul Z-Bon geleistet, neu hinzu kommt jedoch, dass auch diese Transaktionen an die TSE zu übermitteln sind.

Der zusätzliche X-Bon ist für den Fall vorgesehen, dass die Kasse mitten am Tag an einen anderen Mitarbeiter übergeben wird, also ein Zwischenstand der Kasse - auch nützlich, wenn die Frage aufkommt, ob alle bisherigen Einnahmen korrekt gebucht wurden, der endgültige Abschluß aber noch nicht erfolgen soll.

unangekündigte Kassennachschau / X-Bon

Betriebe, die der KassenSichV unterliegen, können auch jederzeit während der Öffnungszeiten einen Besuch von einem Prüfer bekommen, der eine Kassennachschau durchführt. Im Rahmen der Kassennachschau müssen Sie dem Prüfer vorgegebene Daten in einem einheitlichen Format zur Verfügung stellen. Auch dafür ist der X-Bon die richtige Wahl.

Alle diese Vorgaben können erfüllt werden, wenn Sie das Modul BarTSE einsetzen.

Wir stellen immer wieder fest, dass Anwender gar nicht wissen, was welche Module leisten können. Entsprechend leben einige Anwender mit Einschränkungen, die nicht sein müssen oder vereinfachen sich das Leben nicht so sehr, wie das möglich wäre. Daher wollen wir hier einmal kurz die wichtigsten Programme von CTO Software erklären:

CTO Warenwirtschaft

Unser Hauptprodukt, früher als CTO EHO "EinzelHandelsOrganisation" bekannt, ist heute auch für Großhandel, Industrie und Handwerk geeignet. Erhältlich in der kleineren Professional und der umfassenderen Business-Version. Noch größer ist die SQL-Version, die sich vor allem für Betriebe empfiehlt, in der viele Anwender gleichzeitig in der Warenwirtschaft arbeiten.

CTO FiBu

Die Finanzbuchhaltung mit sog. "doppelter Buchführung". Verpflichtend z.B. für GmbHs und für Betriebe ab bestimmten Umsatzgrößen.

CTO EA

Die Einnahme-Ausgabe-Überschußrechnung ist die richtige Buchhaltungsform für alle kleineren Betriebe oder für viele Freiberufler.

CTO Kasse

Ein kleines Programm, das für die Verwaltung einer sog. Handkasse gedacht ist - wenn also z.B. in der Werkstatt die typische Bargeldkassette steht, aus der kleinere Einkäufe bezahlt werden. CTO Kasse ist nicht geeignet, um eine Registrierkasse zu ersetzen.

Erweiterungen zur Warenwirtschaft:

Modul BarTSE

Wenn Sie Bargeld einnehmen, werden Sie künftig auf dieses Modul nicht mehr verzichten können.

Modul Reparatur

Erweitert die Warenwirtschaft um eine Reparaturverwaltung, sinnvoll wenn Sie z.B. Geräte reparieren oder warten.

Modul CTO Barcode

Barcodes einlesen kann die Warenwirtschaft schon in der Basisversion. Wenn Sie Barcodes drucken möchten, benötigen Sie das Modul CTO Barcode.

Modul CTO SEPA

Mit dem Modul ist automatisierter Lastschriften-Einzug europaweit möglich.

Modul CTO Warenwirtschaft 2 DATEV

Das am meisten unterschätzte Modul in Sachen Produktivität. Es übergibt alle Ihre Vorgänge im DATEV-Format an Ihren Steuerberater. Da dieser die Vorgänge nicht erneut selbst buchen muss, spart der Steuerberater sich viel Arbeit - was sich meist in seinen Rechnungen deutlich bemerkbar macht. Das Modul rentiert sich so meist schon nach dem ersten Jahresabschluss.

Modul CTO Warenwirtschaft 2 Webshop

Wer einen Webshop mit folgenden Systemen betreibt, kann mit dem Modul Artikel in den Webshop hochladen, sie dort aktualisieren und Bestellungen aus dem Webshop in die Warenwirtschaft übernehmen, um mit wenigen Klicks alle Aufträge aus dem Internet zu übernehmen.

Kompatible Webshops: osCommerce, xtCommerce bis Version 3, xtc:modified, ecommerce modified, Shopware.

CTO Warenwirtschaft 2 Logistik

Wie jedes Modul mit der Ziffer "2" im Namen handelt es sich um ein Schnittstellenmodul, in diesem Fall zu einem Logistikunternehmen. Derzeit sind folgende Versionen verfügbar:

CTO Warenwirtschaft 2 DHL
CTO Warenwirtschaft 2 UPS

CTO Datanorm 2 Warenwirtschaft

Besonders im Handwerk ist das DATANORM-Format weit verbreitet und dient dazu, Preislisten von Herstellern mit EK-Preisen den Handwerkern zur Verfügung zu stellen.

Modul ImportXL

Mit ImportXL können Sie Excel-Tabellen in die Warenwirtschaft einlesen, z.B. Adress- oder Artikellisten.

Modul Chargenverwaltung

Verpflichtend z.B. für Medikamente und viele Lebensmittel, wenn Sie eine bestimmte Charge zurückerufen müssen.

Modul CTO Warenwirtschaft 2 Edifact / ZUGFeRD

Beide Module erlauben es, die Warenwirtschaft über die Edifact oder die ZUGFeRD-Schnittstelle mit anderer Software zu verbinden. Beide Module müssen im Regelfall individuell angepasst werden. Einen Preis können wir daher erst nennen, wenn die genauen Anforderungen festgelegt worden sind.

14.01.2020 - Windows 7 - Supportende

Am 14.01.2020 endet der Support für Windows 7. Ab diesem Tag werden keine Sicherheitsupdates mehr für das beliebte Betriebssystem veröffentlicht.

Sicherheitslücken werden nicht mehr geschlossen. Der Betrieb von Windows 7-Systemen, die Internetzugang haben, wird damit von Tag zu Tag riskanter.

Erfahrungsgemäß reduziert sich dadurch relativ schnell die Anzahl der Windows 7 - Installationen bei unseren Anwendern. Wir werden daher künftige Updates auch nicht mehr auf Windows 7 einer kompletten Funktionsprüfung unterziehen. Voraussichtlich werden die nächsten Updates noch problemlos auf Windows 7 laufen, aber wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir das nicht mehr gewährleisten können. Unsere Tests werden nur noch für Windows 8, 8.1 und 10 durchgeführt, die Mindestanforderungen für unsere Software werden entsprechend angehoben.

Bitte überlegen auch Sie genau, ob Sie es sich leisten können, ein veraltetes System weiterlaufen zu lassen.

Was die Warenwirtschaft angeht, so ist in diesem Jahr ohnehin für fast alle unsere Anwender die Zeit, auf die aktuelle Version umzusteigen, damit sie weiterhin Ware gegen Bargeld verkaufen können (ohne Version 2020 und Zusatzmodul Barkasse wird das künftig nicht mehr legal möglich sein).

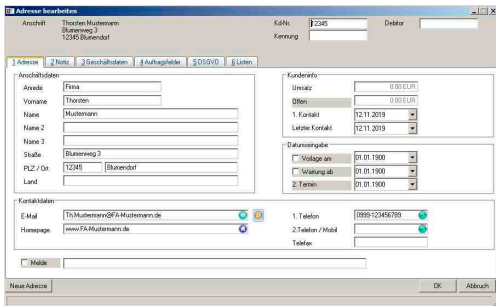
01.01.2020 - Betriebssystem und KassenSichV

Aller Voraussicht nach wird die KassenSichV für den Betrieb der TSE ein installiertes Windows 10 Professional erfordern. Zumindest ist das die Aussage, die Hersteller der TSE derzeit machen. Wenn Sie also wegen des Windows 7-Supportendes ohnehin umsteigen möchten, dann empfiehlt es sich, am Kassenrechner sofort auf Windows 10 Professional umzusteigen, auch wenn derzeit noch die Möglichkeit besteht, dass die Hersteller die TSE auch unter früheren Windows-Versionen lauffähig machen.

Die Kontaktverwaltung

Eine E-Mail pro Adresse ist einfach zu wenig!

Das hören die Mitarbeiter in unserer Support-Abteilung recht häufig. Oberflächlich gesehen hat die CTO-Warenwirtschaft pro Adresse nur eine einzige E-Mail-Zeile.



Zumindest in der größeren Business-Linie sind die Möglichkeiten hiermit aber nicht erschöpft

Bei großen Unternehmen ist eine einzige Mail-Adresse einfach nicht ausreichend, weil man ja direkt eine bestimmte Person oder Abteilung ansprechen möchte.

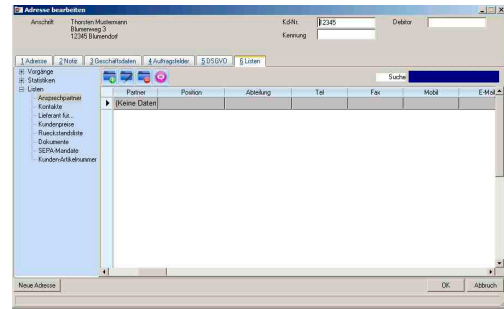
Dies ist eine Anforderung, die wir keineswegs vergessen haben. Sie ist bereits seit einiger Zeit im Programm enthalten. Wenn Ihnen diese Funktion fehlt und Sie nur die Professional-Version einsetzen, sprechen Sie uns doch auf ein Update auf die Business-Version an.

In der Business-Version können Sie festlegen, dass Angebote immer an Ansprechpartner A gemailt werden sollen, die Lieferscheine an Ansprechpartner B und die Rechnungen schließlich an Ansprechpartner C (also z.B. an den Einkauf, das Lager und die Buchhaltung).

Hier sind etliche Kombinationen und Varianten denkbar.

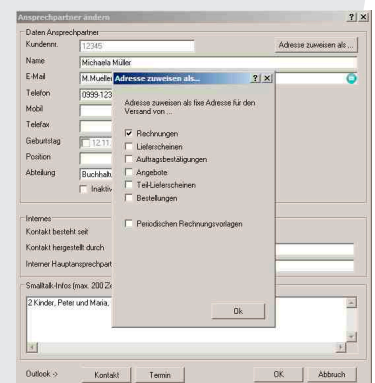
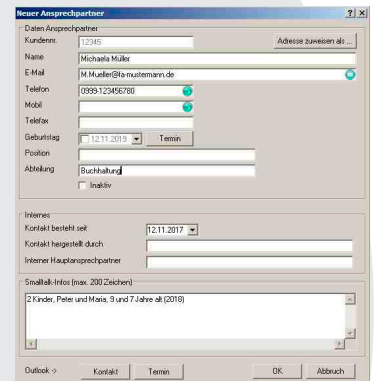
Wie richten Sie diese Funktion also ein?

1. Öffnen Sie die Adressenverwaltung, dann die Adresse, zu der mehrere Mail-Adressen eingerichtet werden sollen.
2. Wechseln Sie zur Registerkarte "Listen" und klicken links erneut auf "Listen".
3. Klicken Sie auf Ansprechpartner.
4. Klicken Sie auf den Button für "Neu".



5. Jetzt können Sie einen Datensatz für einen Ansprechpartner anlegen, inklusive "Smalltalk-Infos", also persönlichen Informationen, die Ihnen evtl. helfen, schnell einen persönlichen Kontakt zum Gesprächspartner aufzubauen. Wie war z.B. der Name der Kinder, des Hundes, worüber redet der Entscheidungsträger am anderen Ende der Leitung gerne; alles Informationen, die evtl. zu einem guten Gesprächsklima beitragen und Sie dem Abschluß eines Geschäfts näher bringen.

6. Über den Button rechts oben "Adresse zuweisen als..." legen Sie jetzt fest, welche Vorgänge an diesen Ansprechpartner gesendet werden sollen. Statt eines direkten Ansprechpartners können Sie natürlich auch eine komplette Abteilung als "Ansprechpartner" anlegen, um die entsprechende E-Mail-Adresse als Standard-Adresse für z.B. Rechnungen zu machen. Wenn Sie also keinen Ansprechpartner in Person haben, nutzen Sie einfach die Abteilung "Buchhaltung".



Künftig werden dann alle entsprechenden Vorgänge automatisch an diese Mail-Adresse gesendet. Da eine Mail nie völlig automatisch abgesendet wird, können Sie den Empfänger natürlich auch im letzten Moment noch einmal ändern.

Was hat sich bei CTO Software sonst noch getan?

Eine bekannte Stimme verläßt uns

Herr Andreas Beck hat uns leider Mitte des Jahres überraschend verlassen. Wie bei Herrn Valbert war auch bei Herrn Beck der Grund, dass die Lebensgefährtin eine Arbeitsstelle in einer weiter entfernten Stadt erhalten hat - in diesem Fall Berlin - und die Liebe und Abenteuerlust des Neuanfangs in einer neuen Stadt stärker war als die Bindung an CTO. Die Trennung erfolgte aber wie bei Herrn Valbert auch ausgesprochen freundschaftlich, wir wünschen Herrn Beck alles Gute und werden ihn in Zukunft sehr in der Support-Abteilung vermissen. Dass weiterhin privater Kontakt zu ihm besteht macht uns allen den Abschied etwas leichter..



Eine neue Stimme sorgt für willkommene Unruhe

Wir gratulieren unserer Mitarbeiterin Frau Keutmann zur Geburt des 2. Kindes.

Lena wurde am 29.08.2019 kerngesund geboren und hat natürlich auch schon unsere Geschäftsräume besucht.

Wir freuen uns, dass unsere kinderfreundlichen Arbeitsbedingungen unseren weiblichen Mitarbeitern die Möglichkeit bieten, trotz Berufstätigkeit auch Mutter zu werden und nach dem Mutterschutz das Privatleben mit dem Berufsleben verbinden zu können.



Gründer-Messe in Heinsberg

CTO Software hat die Start-Up-Offensive ausgeweitet. Erstmals haben wir mit eigenem, wenn auch kleinen, Messestand an einer Gründer-Messe teilgenommen, wo wir besondere Angebote für Start-Ups machen konnten.

In Zusammenarbeit mit der IHK Aachen wollen wir auch künftig jungen Unternehmern den Einstieg in die Selbständigkeit erleichtern.

Dazu haben wir neben preislich attraktiven Angeboten für Neugründer auf der Messe auch Software-Pakete inklusive einem Jahr Update- und Supportvertrag verlost.

Gerne möchten wir in den kommenden Jahren diese Angebote ausweiten.

Wenn Sie im Bekanntenkreis Firmengründer kennen, würden wir uns freuen, wenn Sie diesen unsere Software empfehlen würden. Gerne unterbreiten wir dann ein ganz besonderes Angebot für die Neugründer.

Für die fleißigsten "Influencer" werden wir uns für Ende 2020 ein kleines Weihnachtsgeschenk überlegen, also stellen Sie sicher, dass Interessenten Ihren Namen bei der Anfrage nennen.





Bildmaterial © Fotolia.com

Impressum

Alle hier verwendeten Namen, Begriffe, Zeichen und Grafiken können Marken- oder Warenzeichen im Besitz ihrer rechtlichen Eigentümer sein. Die Rechte aller erwähnten und benutzten Marken- und Warenzeichen liegen ausschließlich bei deren Besitzern.

Alle Angaben ohne Gewähr. Bildmaterial, sofern nicht eigen: Fotolia.com

Firmeninformationen:

Postanschrift:
CTO Software GmbH
Postfach 102154
52021 Aachen
Deutschland

Hausanschrift
CTO Software GmbH
Theaterstr. 16
52062 Aachen
Deutschland

Kontaktinformationen

Telefon +49 (241) 47991-0
Fax +49 (241) 34190

Homepage: www.cto-software.de
E-Mail: cto@cto-software.de

Geschäftsführung

Gilbert Kuhnert

Steuernummer

DE 121679246

Registernummer

HRB Aachen 4865

Inhaltlich verantwortlich

Gilbert Kuhnert
cto@cto-software.de

Sollten Sie an unserem Newsletter oder an ähnlichen Anschreiben kein weiteres Interesse haben, melden Sie sich bei unserer Hotline oder mailen Sie an: cto@cto-software.de.